

DIE SCHLETTSTADTER HANDSCHRIFT 340 UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES NICOLAUS CUSANUS AM OBERRHEIN

Von Fritz Nagel, Heidelberg/Basel

Das vielfältige Interesse der oberrheinischen Humanisten an Nicolaus Cusanus wird in hervorragender Weise durch das Manuskript 340 der Stadtbibliothek zu Schlettstadt im Elsaß bezeugt, das wie folgt beschrieben sei¹:

Ms 340 (= cod. 993 d), *Bibliothèque de la ville de Sélestat*. Papier 220 x 160 mm, 8 Blätter, foliiert, schwarze Tinte, humanistische Kursive des 16. Jh., Schriftzüge des Beatus Rhenanus. Fol. 1^r–4^r sorgfältig, fol. 4^v–7^v flüchtiger beschrieben.

Das Manuskript wurde nach 1537 mit mehreren Druckwerken aus dem Besitz des Beatus Rhenanus zusammengebunden. Dabei wurde auf fol. 1 und 2 rechts oben die Follierung, auf fol. 6 und 7 am unteren Rande zwei bis drei Zeilen des Textes zerstört.

Inhalt:

I. Nicolaus de Cusa, De deo abscondito dialogus.

Fol. 1^r: *Inc.* Dialogus de deo abscondito et duorum, quorum / unus gentilis alius Christianus, editus / a doc. Nicolai de Cusa Cardinalis Sancti / Petri. / Et ait gentilis...

Fol. 4^r: *Expl.* ...in saecula benedictus. Amen. τελωζ.

II. Nicolaus de Cusa, Epistola ad Rodericum.

Fol. 4^v: *Inc.* Nicolaus de Cusa ad Rodericum archidiano/num de Trevino oratorem Regis Castellae / in dieta Francfordiensi 1443 (!). 20 maij / Vir doctiss. mihi plurimum venerande...

Fol. 7^v: *Expl.* ...eodem laborasse. / Finis

Fol. 8: *leer.*

Die Handschrift enthält keinerlei Angaben über ihre Entstehungszeit und ihre Vorbilder. Da sie jedoch auf Grund ihrer Schriftzüge eindeutig dem Beatus Rhenanus zuzuschreiben ist, liegt es nahe, zur Klärung dieser Fragen zunächst einmal dessen Korrespondenz heranzuziehen, der sich in der Tat zahlreiche Einzelheiten zur Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte der Handschrift entnehmen lassen. Die bei dieser Rekonstruktion zutage tretenden Verbindungslinien zwischen Nikolaus von Kues und den oberrheinischen Huma-

¹ Die Beschreibung von P. ADAM im summarischen Katalog der Schlettstadter Handschriften (*L'humanisme à Sélestat*, Sélestat 1962) übersieht den Brief an Sancius. Eine kurze Beschreibung von Ms 340 gibt auch PAUL WILPERT in der Heidelbergberger Cusanusausgabe (h IV, p. XXVII). – Für die Herstellung von Fotokopien der Hs. 340 bin ich Herrn Bibliotheksdirektor Paul Adam, Schlettstadt, zu Dank verpflichtet.

nisten werden es uns dann gestatten, die Intensität und die Breite der Nachwirkungen des Nicolaus Cusanus im 16. Jahrhundert an einigen Beispielen aufzuzeigen.

Zunächst entnehmen wir der Korrespondenz des Beatus Rhenanus einige Einzelheiten über seine Mitarbeit bei den Vorbereitungen zur Pariser Cusanusausgabe des Jacobus Faber Stapulensis. Fabers Editionsplan, dem eine langjährige Beschäftigung mit der Philosophie des Nicolaus Cusanus vorausgegangen war², hatte um das Jahr 1507/08 feste Gestalt angenommen³. Im Frühjahr 1508 unterrichtet Faber seinen ehemaligen Schüler Beatus Rhenanus aus Schlettstadt von seinem Vorhaben und bittet ihn gleichzeitig um Mithilfe bei der Beschaffung von Textvorlagen⁴. Faber konnte dabei voraussetzen, daß Beatus der Name des Nicolaus Cusanus nicht unbekannt war. Bereits während seiner Studienzeit in Paris war Beatus durch Faber mit der Philosophie des Nicolaus bekannt geworden⁵. Im Jahre 1509 hatte er sich dann die Straßburger Druckausgabe der Werke des Cusanus gekauft, deren zahlreiche Randbemerkungen von seiner Hand uns noch heute die Intensität seiner Cusanusstudien bezeugen⁶. So stark war der Eindruck, den die »philosophia subli-

² FABERS Beschäftigung mit Nicolaus Cusanus geht sicher bis zum Jahre 1500 zurück (vgl. die Erwähnung Cusas in Fabers Praefatio zu CAROLUS BOVILLUS, *In artem oppositorum introductio*, Paris 1500). Spuren seiner Cusanusstudien finden sich in zahlreichen seiner Kommentare zu antiken und mittelalterlichen Autoren (vgl. z. B. *Aristotelis politicorum libri octo*, Paris 1506, fol. 124^r; *Quincuplex psalterium*, Paris 1509, fol. 109^r und besonders *Ricardi sancti victoris de superdivina trinitate*, Paris 1510, passim). Weitere Hinweise zum Thema Faber und Cusanus gibt A. RENAUDET, *Préréforme et humanisme à Paris*, Paris 1953, passim und R. WEIER, in: MFCG 4 (1964), 217ff. – Weiers Ausführungen in Buchreihe der Cusanusgesellschaft, Bd. 2, Münster 1967, S. 12–60, wurden mir leider erst nach Fertigstellung des vorliegenden Aufsatzes zugänglich.

³ Hätte Faber seinen Editionsplan schon früher gefaßt, so würde er sicher mit seinem Schüler Beatus Rhenanus darüber gesprochen haben. Aus der Korrespondenz des Rhenanus geht aber hervor, daß dieser erst im Frühjahr 1508, als er bereits wieder in Schlettstadt lebte, brieflich von den Plänen seines Lehrers erfuhr. (Vgl. Brief an Hummelberg, 15. 5. 1508, in *Briefwechsel des Beatus Rhenanus*, ges. u. hrsg. von A. Horawitz und K. Hartfelder, Leipzig 1886 (= *Briefw.*), S. 16.)

⁴ *Briefw.* l. c. S. 16.

⁵ Rhenanus hatte von 1504 bis 1507 in Paris studiert (vgl. dazu G. KNOD, *Aus der Bibliothek des B. Rh.*, Schlettstadt 1889). Seine Kolleghefte aus dieser Zeit, welche uns vielleicht Aufschluß über seine Studien bei Faber geben können, sind in Schlettstadt erhalten.

⁶ Das Exemplar des Straßburger Cusanusdruckes von 1488 in der Bibliothek zu Schlettstadt trägt den hss. Vermerk: »Est Beati Rhenani Selestadiensis. Anno pietatis MDVI. In preclara ac nobili parisiorum Lutetia. M. P.« (Vgl. J. WALTER, *Ville de Sélestat, Catalogue de la bibliothèque municipale*, Serie I, part 3, Colmar 1929, p. 64, Nr. 164.) Dem eindrucksvollen Vortrag Raymond Klibanskys während des Cusanusjubiläums 1964 in Bernkastel-

mis«⁷ des Nicolaus Cusanus auf Rhenanus ausgeübt hat, daß er in der Folgezeit zahlreiche seiner Freunde mit dem »princeps omnium pie philosophantium«, wie er Cusanus nennt⁸, bekannt gemacht hat⁹.

Nach Erhalt der Briefe seines Lehrers ging Beatus Rhenanus daher sofort tatkräftig ans Werk. Bereits am 15. Mai 1508 berichtet er seinem Freund Michael Hummelberg von ersten Bemühungen um das seltene Manuskript des *Directorium speculantis*, das er in Mainz zu finden hofft¹⁰. Schon bald darauf muß er in dieser Angelegenheit mit dem Mainzer Kanoniker Dietrich Gresemundt Verbindung aufgenommen haben, ohne allerdings die gewünschte Handschrift erhalten zu können¹¹. Weitere Anfragen nach Cusanusmanuskripten richtete Rhenanus an den Kartäuserprior Gregor Reisch in Freiburg und an Konrad Pellikan aus Ruffach¹². Beide bemühten sich dann ihrerseits um Cusanustexte. Über das Ergebnis der Suchaktion Reischs wird noch zu berichten sein. Konrad Pellikan, selbst ein Cusanuskennner¹³, besaß keine eigenen Manuskripte. Er verwies Rhenanus jedoch an Johannes Reuchlin, von dem er wußte, daß er einige seltene Cusanusmanuskripte besaß. Zwar konnte er über deren Inhalt keine näheren Angaben machen, doch war ihm bekannt, daß Reuchlin diese Schriften, die nur wenige seiner Freunde zu Gesicht bekommen hatten, sehr hochschätzte¹⁴. Nachdem Gregor Reisch die Angaben Pellikans bestätigt hatte¹⁵, wandte sich Beatus Rhenanus direkt an Reuchlin und bat ihn um

Kues über die Nachwirkungen des Nicolaus verdanke ich u. a. den Hinweis auf die Annotationen des Rhenanus in diesem Exemplar.

⁷ Die »sublimem Cusani de sacris philosophiam« erwähnt Rhenanus in seinem Brief an Druinus, Straßburg 10. 10. 1508, *Briefw.* S. 576.

⁸ Dedikationsepistel an Faber Stapulensis vom 1. 3. 1512 zu der Übersetzung von Gregorii Nysseni oratio etc., *Briefw.* S. 43.

⁹ Vgl. die Briefe an Hummelberg und Druinus, *Briefw.* S. 16 u. S. 576.

¹⁰ »Eget tamen ad operis completionem Directorio speculantis, quod ego ex Moguntia facile (modo enim apperuit) et brevi acquiram.« *Briefw.* S. 16.

¹¹ Das Manuskript des *Directorium speculantis* wurde erst im Jahre 1888 von Übinger im cod. lat. monac. 24 848 aufgefunden und publiziert. Vgl. darüber h XIII, p. VII.

¹² »Dedi iam ego operam apud multos, ut aliquid conquirerem, cum Mogunciae apud Gresemundum, tum Friburgi apud Gregorium Ruschium Cartusium ... Percontatus praeterea sum a Pelecano Rubeacensi, vidisset ne uspiam tale quippiam ...« Brief an Reuchlin, 10. 11. 1509, *Briefw.* S. 25.

¹³ Von den Cusanuskennntnissen des Konrad Pellikan berichtet sein Brief an Bonifazius Amerbach vom 8. 8. 1542. Danach kannte er zumindest die *Cribratio Alchorani* (vgl. *Amerbachkorrespondenz* Bd. 5, Basel 1958, S. 377).

¹⁴ »... retulit is (sc. Pellikan), te multa habere, quae Cusa composuisset, sed paucis ea communicare, quippe quae apud te essent in magno precio.« Brief an Reuchlin, 10. 11. 1509, *Briefw.* S. 25.

¹⁵ »Significavit mihi hoc idem Ruschius Cartusienis.« l. c. S. 25.

leihweise Überlassung der in seinem Besitz befindlichen Cusanushandschriften.

Der Brief, den Beatus Rhenanus am 10. II. 1509 von Schlettstadt aus an Johannes Reuchlin in Stuttgart sandte, gibt uns einige Auskünfte über das Ergebnis seiner Handschriftensuche¹⁶. Besondere Hoffnungen hatte Rhenanus offenbar auf Gregor Reisch gesetzt. Als Visitor der rheinischen Provinz des Kartäuserordens hatte dieser das Gebiet zwischen Trier, Köln und Mainz, wo auch Cusanus oft geweiht hatte, mehrfach bereist und dabei die dortigen Bibliotheken durchforscht¹⁷. Bis zum Spätjahr 1509 hatte Reisch auf diese Weise neben einigen Predigten des Nicolaus Cusanus auch den Dialog *De deo abscondito* gefunden, den Rhenanus, wie er an dieser Stelle ausdrücklich bemerkt, noch kurz vor Abgang seines Briefes an Reuchlin abschreiben konnte¹⁸.

Von Konrad Pellikan scheint Rhenanus nichts erhalten zu haben. Er berichtet nur, daß er von ihm an Reuchlin als den Besitzer seltener Cusanushandschriften verwiesen worden sei¹⁹. Nach anfänglichem Zögern habe ihn dann das Ansehen Fabers und die Wertschätzung, die dieser Reuchlin entgegenbringe – Rhenanus zitiert einige höchst schmeichelhafte schriftliche und mündliche Äußerungen seines Lehrers – bewogen, um leihweise Überlassung der in Frage stehenden Manuskripte zu bitten. Rhenanus zögert dabei nicht, die Hilfsbereitschaft Reuchlins in dieser Angelegenheit als eine nationale Verpflichtung hinzustellen, weil durch Fabers Cusanusprojekt das wissenschaftliche Ansehen Deutschlands und der Deutschen erhöht werde²⁰. Zur sachlichen Begründung seiner Bitte führt Rhenanus die Fehlerhaftigkeit der Straßburger Druckausgabe, die er aus eigener Anschauung kennt²¹, und die erstrebte Vollständigkeit der geplanten Edition an. Diese Vollständigkeit kann seiner Meinung nach mit

¹⁶ Der Brief ist abgedruckt in *Briefw.* S. 24–26, einen Auszug gibt h XIII, p. VI.

¹⁷ »Dedi iam ego operam . . . Friburgi apud Gregorium Ruschium Cartusium, quod is visitatoris officio fungens varias bibliothecas eius praecipue regionis, ubi Cusa adhuc in humanis agens frequens fuisset, saepe perlustraret atque excuteret.« *Briefw.* S. 25. Reisch bekleidete das Visitatorenamt von 1508 bis zu seinem Tode im Jahre 1525, nachdem er seit 1502 Konvisitor gewesen war. (Vgl. G. MÜNZEL, *Der Kartäuserprior Gr. R.*, Freiburg 1937, S. 8ff.)

¹⁸ » . . . libellum de deo abscondito, quem pridie excriptum habeo . . . « *Briefw.* S. 25.

¹⁹ Vgl. Anm. 14.

²⁰ »Moveare itaque, praestantissime vir, ad mihi commodandos libellos, non modo ob Fabri in te benevolentiam, sed et ob maximam Germaniae laudem, quae inde Germanis omnibus adrescet.« *Briefw.* S. 25f.

²¹ »Excusi sunt iam pridem, non inficior, eiusdem dialogi multi, quos omnes et ego inter meam librariam supellectilem teneo, sed errorum immunes non sunt.« *Briefw.* S. 26.

Hilfe der Predigtentwürfe, die Faber bereits in Abschriften aus Rom erhalten hat, und mit Hilfe der Reuchlinschen Manuskripte erreicht werden²². Auch an den gedruckten *Propositiones* des Cusanus²³ zeigt sich Rhenanus interessiert und bittet Reuchlin, sie ihm gegebenenfalls zuzuschicken. Die baldige Rückgabe aller Leihgaben wird feierlich versprochen.

Schon bald darauf hat Reuchlin die Bitte des Beatus Rhenanus erfüllt und die gewünschten Manuskripte nach Schlettstadt geschickt. Leider ist jedoch sein Begleitschreiben zu dieser Sendung nicht bekannt. Wir kennen nur die Antwort, die Beatus Rhenanus am 14. April 1510 zusammen mit den geliehenen Manuskripten von Straßburg aus an Reuchlin sandte²⁴. Rhenanus betont darin die von Reuchlin offenbar ausdrücklich geforderte sorgfältige Behandlung der Handschriften, bestätigt den Abgang ihrer Kopien an Faber und ersucht um Übermittlung weiterer Manuskripte, falls Reuchlin in der Zwischenzeit etwas gefunden habe²⁵. Mit der Bitte um genauere Auskunft über ein *Itinerarium Antonini*, das Reuchlin in seinem verschollenen Schreiben erwähnt hatte, schließt Rhenanus diesen zweiten Brief.

Was erfahren wir nun aus den beiden Briefen über die Cusanusmanuskripte des Beatus Rhenanus? Ausdrücklich genannt wird nur der Dialog *De deo abscondito*, den er nach Gregor Reischs Vorlage abgeschrieben hat. Weiter hören wir von einigen Cusanushandschriften im Besitz Reuchlins, die Rhenanus ebenfalls kopiert hat. Die Angaben über diese Handschriften sind jedoch spärlich. Im ersten Schreiben spricht Rhenanus von ihnen noch recht vage als von *libelli* und *dialogi*, doch ist diesen Bezeichnungen kein großes Gewicht beizulegen, da Rhenanus die fraglichen Schriften zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gesehen hatte, sondern sie nur vom Hörensagen kannte. Der Bezeichnungswiese im zweiten Brief kommt dagegen mehr Gewicht zu. Inzwischen hatte Rhenanus die Schriften erhalten, eingehend studiert und eigenhändig Abschriften von ihnen angefertigt. Jetzt beschreibt er sie wesentlich präziser als *quaterniones membraceos*, d. h. als Pergamentblätter in Quartformat. Rhenanus hatte es also nicht mit umfangreichen, gebundenen oder gar

²² »Quare cum iis recognitis atque climatis sermones, quos ex pontificia Romae bibliotheca excriptos habet, et tui dialogi accesserint, erit profecto opus undiquaque consummatissimum.« *Briefw.* S. 26.

²³ Gemeint sind die *Propositiones reverendissimi Domini Nicolai cardinalis de virtute ipsius non aliud*, Wien (J. Winterberg) 1500.

²⁴ Der Brief ist abgedruckt in *Briefw.* S. 29.

²⁵ »Quaterniones illos membraceos, quos ex Cusae operibus commodatos ad me dedisti . . . ea fide remitto, qualem tu poscere videbaris. Excripsi ego Parisiosque ad Fabrum nostrum misi. Tu si quid interim novi reperisti, fac nos quoque participes. . .« *Briefw.* S. 29.

gedruckten Schriften zu tun. Bei den Leihgaben Reuchlins muß es sich vielmehr um kleinere, auf einigen Pergamentblättern handschriftlich überlieferte Texte, wie z. B. Sermonen, Traktate oder Briefe gehandelt haben.

Diese Annahme wird bestätigt, wenn wir das Vorwort des Jacobus Faber Stapulensis zur Pariser Cusanusausgabe von 1514 heranziehen. Unter der Überschrift *Qui adiutores fuere, ut hi libri in lucem emmitterentur* dankt Faber dort seinen Helfern bei der Vorlagenbeschaffung und nennt die Namen derjenigen Männer, die ihm Handschriften zu bisher ungedruckten Cusanustexten verschafft haben. In diesem Zusammenhang bestätigt und ergänzt er die Angaben des Beatus Rhenanus durch folgende Bemerkung²⁶:

De deo abscondito dialogum a Charissimo nostro et diligentissimo literarum perquisitore Beato Rhenano Germano et R. P. D. Gregorio Ruschio Carthusio Friburgensi dono accepimus. . . . Coniectura de novissimis diebus a Ioanne Calceatore Theologo doctore et R. P. D. Gregorio Ruschio germanis ex Friburgo. Epistolam ad Rhodericum et duas sequentes de usu communionis ad Bohemos, a Beato Rhenano. Quas arbitror eum obtinuisse a Ioanne Capnione Phorcensi legum doctore omnium literarum et trium linguarum peritissimo.

Zunächst ist also von dem bereits erwähnten Dialog *De deo abscondito* die Rede, den Gregor Reisch gefunden und über Beatus Rhenanus nach Paris an Faber gesandt hat. Danach hören wir von einer Handschrift zu *Coniectura de novissimis diebus*, welche Gregor Reisch und Johannes Calceator²⁷ zu verdanken war, ohne daß wir wissen ob sie durch die Hände des Rhenanus ging. Schließlich werden noch die Schriften ausdrücklich genannt, die Rhenanus von Johannes Reuchlin aus Pforzheim erhalten hat²⁸. Es waren der Brief an Rodericus Sancius und die beiden im Anschluß daran abgedruckten Schreiben an die Böhmen über den Gebrauch der Kommunion²⁹. Damit ist die Lücke

²⁶ p I, fol. aa iii^v.

²⁷ Johannes Calceator (Schuhmacher), ein Freund der Amerbach in Basel, war seit 1502 als Lehrer an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Brsg. tätig, nachdem er zuvor mehrere Jahre in Paris geweiht hatte (vgl. *Amerbachkorrespondenz* Bd. 1, Basel 1942, S. 124).

²⁸ Der Name Reuchlin wird von Faber in seiner gräzisierten Form Capnion verwendet.

²⁹ Es handelt sich um die in p II, fol. III^r–XIII^v abgedruckten Epistolae I, II und III. Der Brief an Sancius wurde von Nicolaus am 20. 5. 1442 während des Reichstages in Frankfurt geschrieben und ist an Rodericus Sancius de Arevalo, den Gesandten des Königs von Kastilien, gerichtet. Er ist nochmals abgedruckt in *Cusanustexte* II, 1, Heidelberg 1935, S. 106–112. Die Druckfassung in p enthält gegenüber der Schlettstadter Handschrift zahlreiche Abweichungen, die wohl auf Fabers Redaktion zurückzuführen sind. Die beiden Briefe an die Böhmen, die mit dem in *De concordantia catholica* II, 26 erwähnten *Opusculum contra Bohemorum errorem* identisch sind, wurden im Jahre 1433 verfaßt (vgl.

in den Angaben der Korrespondenz geschlossen. Wir besitzen jetzt eine vollständige Liste all derjenigen Handschriften, welche die oberrheinischen Humanisten im Auftrag des Beatus Rhenanus gesammelt und ihm zur Verwendung bei der geplanten Cusanusedition zur Verfügung gestellt haben. Da sich die beiden, in der Schlettstadter Handschrift 340 überlieferten Cusanustexte zwanglos in diese Liste einfügen, läßt sich jetzt auch die Entstehungsgeschichte unserer Handschrift weitgehend rekonstruieren.

Ms 340 ist anläßlich der Vorbereitungen zur Pariser Cusanusedition von 1514 entstanden. Schon die äußere Gestalt der Handschrift läßt vermuten, daß sie keine gemeinsam überlieferten Texte wiedergibt. Der Dialog *De deo abscondito* ist weitaus sorgfältiger geschrieben als der nachfolgende Sanciusbrief. Auch ist er von diesem durch den Vermerk $\tau\epsilon\lambda\omega\zeta$ und die darunter gesetzte Schlußfloskel so deutlich abgesetzt, daß wir für jeden der Texte eine eigene Vorlage annehmen müssen. Diese Annahme stimmt zugleich mit der Aussage der beiden Briefe an Reuchlin überein, wonach Rhenanus den Dialog bereits im Spätjahr 1509 abgeschrieben hat, während ihm der Sanciusbrief frühestens um die Jahreswende 1509/10 zugegangen sein kann. Insgesamt glauben wir daher sagen zu können, daß das Manuskript 340 der Stadtbibliothek zu Schlettstadt diejenigen Cusanustexte wiedergibt, die Beatus Rhenanus im Spätjahr 1509 bzw. kurz danach anläßlich der Vorarbeiten zur Parisina nach den Vorlagen von Gregor Reisch und Johannes Reuchlin abgeschrieben hat³⁰.

Zur vollständigen Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte von Ms 340 bleibt jetzt nur noch zu klären, auf welchen Wegen Reisch und Reuchlin in den Besitz ihrer Cusanushandschriften gelangt sind. Was den Dialog *De deo*

F. A. SCHARPFF, *Der Cardinal u. Bischof Nik. v. Cusa*, Mainz 1843, S. 91f und E. VANSTEENBERGHE, *Le Cardinal. N. de Cues*, Paris 1920, S. 214ff).

³⁰ Im Vorwort zum vierten Band der Heidelberger Cusanusausgabe hat Paul Wilpert dagegen die Ansicht vertreten, daß Ms 340 einen von Reischs Vorlage unabhängigen Text des Dialogs wiedergibt. Faber, der über beide Versionen verfügte, habe für den Druck sogar den Text der Schlettstadter Handschrift durch denjenigen, den er von Reisch erhalten habe, korrigiert (vgl. Wilpert, h IV, p. XLVIII). In der Tat weist der Text der Parisina gegenüber der Schlettstadter Handschrift einige geringfügige Abweichungen auf (eine Liste l. c.). Doch sind diese in keinem einzigen Fall so gravierend, daß sie nicht viel eher auf Fabers Redaktion, denn auf eine zweite, verlorengegangene Handschrift zurückzuführen wären. Hinzu kommt, daß auch die Druckfassung des Sanciusbriefes von der Fassung in Ms 340 abweicht, ohne daß in diesem Fall irgendwelche Anzeichen für die Existenz einer zweiten Vorlage vorhanden sind. Auch hier hat also Faber den von Rhenanus erhaltenen Text frei redigiert. Im Gegensatz zu Wilpert glauben wir daher festhalten zu müssen, daß Ms 340 die alleinige Vorlage Fabers für die entsprechenden Texte der Parisina war, eine Vorlage, welche unmittelbar auf die Handschriften von Reisch und Reuchlin zurückgeht.

abscondito anbetrifft, so folgt er in seiner Textgestalt dem Kodex 148 der Bibliothek des Priesterseminars in Trier³¹. Dieser Kodex, der seinerseits auf das Autograph in Cod. cus. 220 zurückgeht, stammt aus dem Benediktinerkloster St. Eucharius-Matthias bei Trier³². Da Gregor Reisch, wie wir bereits wissen, seine Visitationsreisen in die rheinische Provinz des Kartäuserordens zur Handschriftensuche benutzt hat, nehmen wir an, daß er anlässlich eines Besuches in der Kartause zu Trier auf diesen Kodex aufmerksam gemacht worden ist und ihn dort exzerpiert hat. Das Exzerpt hat er dann an Beatus Rhenanus geschickt, der es seinerseits für seine eigene Bibliothek kopierte. Diese Kopie macht heute den ersten Teil von Ms 340 aus.

Für den zweiten Teil, den Sanciusbrief, ist uns eine handschriftliche Vorlage nicht bekannt. Wir sind in diesem Fall weitgehend auf Vermutungen angewiesen. Reuchlin hatte mehrfach Gelegenheit zur Einsicht in Cusanusmanuskripte. In erster Linie wäre an seinen Besuch in der Bibliothek des St. Nikolaus-Hospitals zu Kues im Jahre 1496 zu denken³³, bei welchem der prokleüsche Parmenideskommentar in Cod. cus. 186 im Auftrag des Wormser Bischofs Johann von Dalberg mit allen Randbemerkungen des Nicolaus Cusanus abgeschrieben wurde³⁴. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß Reuchlin gerade in Kues in den Besitz seiner Texte gelangt ist. Jedenfalls finden sich heute in der Hospitalbibliothek keine Vorlagen zum Sanciusbrief oder zu den Briefen an die Böhmen, die eine solche Annahme rechtfertigen würden.

Auf eine andere Spur führt uns dagegen eine Vermutung, die sich auf die beiden ebenfalls in Reuchlins Besitz befindlichen Briefe an die Böhmen stützt. Wie schon Scharpff und Vansteenbergher vermutet haben, sind diese beiden Schreiben mit dem in *De concordantia catholica* erwähnten *Opusculum contra Bohemorum errorem* identisch. Ihre Abfassung ist also in das Jahr 1433 zu verlegen³⁵. Nicolaus Cusanus nahm damals aktiv an den Verhandlungen teil, die eine Kommission des Basler Konzils unter der Leitung des dalmatinischen Kardinals Johannes von Ragusa mit den böhmischen Hussiten führte. Unter dem Eindruck der die Diskussionen beherrschenden Ausführungen des Dalmatiners sind auch die beiden halboffiziellen Sendschreiben an die Böhmen

³¹ Vgl. h IV, p. XXIX f und p. XXXV.

³² Vgl. J. MARX, *Handschriftenverzeichnis der Seminarbibliothek zu Trier*, Trierisches Archiv, Erg.heft XIII, Trier 1912, S. 105/06.

³³ Über die Reise vgl. F. NAGEL, *Profectio cusana, Johannes Reuchlin und Nikolaus von Kues*, in *Ruperto-Carola*, XV. Jg., Bd. 34 (1963), 88–95.

³⁴ Vgl. darüber R. KLIBANSKY, *Ein Proklosfund und seine Bedeutung*, Sitzber. d. Heid. Akad. d. Wiss., phil. hist. Kl., Jg. 1928/29, 5. Abh. Heidelberg 1929, S. 14.

³⁵ Vgl. Anm. 29.

konzipiert³⁶. Es wäre nun mehr als merkwürdig, wenn Nicolaus dem Leiter der zuständigen Konzilskommission, mit dem er ständig zusammenarbeitete und dessen Interesse an seinen Schriften bezeugt ist³⁷, nicht Einblick in sein Memorandum zur Frage des Laienkelches gewährt hätte. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die beiden Schreiben des Nicolaus Cusanus mit Johannes von Ragusa abgesprochen waren und diesem in Abschriften vorlagen.

Johannes von Ragusa hinterließ seine Handschriften- und Büchersammlung testamentarisch dem Basler Dominikanerkloster, wo sie bis in das 16. Jahrhundert hinein geschlossen aufbewahrt wurde³⁸. Hier hat sie dann auch Johannes Reuchlin kennengelernt, als er während seines ersten Basler Aufenthaltes von 1474 bis 1477 die Bibliothek der Dominikaner immer wieder durchforschte und zahlreiche Bücher, darunter auch solche kirchenpolitischen Inhalts, auslieh³⁹. Sein Interesse gerade an den Beständen aus dem Legat des Johannes von Ragusa wird durch ein von Beatus Rhenanus angefertigtes Bücherverzeichnis dokumentiert, das zahlreiche Codices als an Reuchlin ausgeliehen kennzeichnet⁴⁰. Wenn unter den Handschriften des Dalmatiners Cusanustexte vorhanden waren, so muß Reuchlin auf sie gestoßen sein. Das Interesse, das er seit seinen Basler Jahren Nikolaus entgegenbrachte⁴¹, würde ihn dann veranlaßt haben, die Texte für seine eigene Bibliothek abzuschreiben oder auszuleihen. Es wäre denkbar, daß Reuchlin auf diesem Wege nicht nur in den Besitz der beiden Schreiben an die Böhmen, sondern auch in den Besitz des Briefes an Rodericus Sancius gekommen ist. Ob diese Vermutung, die den historischen Fakten zumindest nicht widerspricht, allerdings zutrifft, können nur neue Handschriftenfunde entscheiden.

³⁶ Vgl. dazu A. KRCHNAK MFCG 3 (1963), 107.

³⁷ Krchnák verdanken wir auch den Hinweis auf eine Randnotiz des Johannes von Ragusa in Mscr. E I 1 k der Universitätsbibliothek Basel, die ausdrücklich auf Cusanus Bezug nimmt (Vgl. MFCG 3, S. 108). Noch 1439 wurden für Ragusa im gleichen Kodex auf fol. 435^r zwei Briefe des Cusanus kopiert.

³⁸ Vgl. PH. SCHMIDT, *Die Bibliothek des ehem. Dominikanerklosters in Basel*, Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde, Bd. 18 (1919) und A. KRCHNAK, *De vita et operibus Ioannis de Ragusio*, Romae 1960.

³⁹ Vgl. K. PREISENDANZ, in Johannes Reuchlin, Festgabe etc., Pforzheim 1955, S. 66f.

⁴⁰ A. VERNET, *Les manuscrits grecs de Jean de Raguse*, Basler Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde 61 (1961), 75–108.

⁴¹ Vgl. dazu H. RUPPRICH in Joh. Reuchlin, Festgabe, Pforzheim 1955, S. 12 und L. W. SPITZ, *The religious renaissance of the German Humanists*, Cambridge/Mass. 1963, p. 61. Ein Cusanusinteresse ist auch bei einem weiteren Mitglied von Reuchlins Basler Freundeskreis bezeugt, nämlich bei Wessel Gansfort (vgl. M. VAN RHIJN, *W. Gansfort*, s'Gravenhage 1917, S. 143 ff.).

Fassen wir nun unser Ergebnis kurz zusammen: Die Handschrift 340 der Stadtbibliothek zu Schlettstadt wurde von Beatus Rhenanus anlässlich der Vorarbeiten zur Pariser Cusanusedition des Jacobus Faber Stapulensis um die Jahreswende 1509/10 angefertigt. Rhenanus standen dabei als Vorlagen Texte zur Verfügung, welche ihm Gregor Reisch und Johannes Reuchlin auf seine Bitten hin aus Freiburg bzw. aus Stuttgart übermittelt hatten. Der Dialog *De deo abscondito* folgt einem Text, den Reisch im Benediktinerkloster St. Eucharius-Matthias bei Trier gefunden hatte. Das Vorbild zum Sancierbrief befand sich dagegen schon längere Zeit im Besitz Reuchlins. Möglicherweise handelte es sich dabei um eine Handschrift, die Reuchlin zusammen mit den ebenfalls in seinem Besitz befindlichen beiden Briefen an die Böhmen in der Bibliothek der Basler Dominikaner unter den Papieren des Kardinals Johannes von Ragusa entdeckt hat. Diese letzte Frage läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit entscheiden.

Welche Folgerungen lassen sich nun insgesamt aus der Entstehungsgeschichte von Ms 340 hinsichtlich der Rolle des Nicolaus Cusanus im Geistesleben der oberrheinischen Humanisten ziehen? Zunächst einmal hat sich gezeigt, daß Nicolaus Cusanus zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch in Deutschland keineswegs vergessen war. Wenn auch von einer eigentlichen Cusanusrenaissance nicht gesprochen werden kann, so läßt sich zumindest ein starkes Wiederaufleben des Cusanusinteresses gerade am Oberrhein feststellen. Ausgangspunkt für diese Neubelebung ist Paris, wo Jacobus Faber Stapulensis die Ergebnisse seiner Cusanusstudien in seinen Vorlesungen einem engen Schülerkreis, in seinen Publikationen einer großen Leserschaft vermittelt. Die Anregungen Fabers wirken dabei sowohl nach Frankreich⁴² als auch nach Deutschland, wo sie vor allem in Beatus Rhenanus einen eifrigen Propagandisten finden. Durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Faber und zu den führenden Köpfen des oberrheinischen Humanistenkreises wird Rhenanus alsbald zum hervorragenden Vermittler zwischen Paris und Südwestdeutschland. Das sachliche Fundament seiner Tätigkeit bildet dabei seine auf eigenen Studien beruhende intime Kenntnis der cusanischen Schriften. Zugleich gibt ihm der Editionsplan Fabers ein Mittel an die Hand, welches geeignet ist, die Bemühungen um das cusanische Denken auf ein sichtbares Ziel hin auszurichten. So führen seine Aufrufe zur Handschriftensuche nicht nur zur Entdeckung unbekannter Cusanustexte und retten diese für die Nachwelt, sondern sie regen indirekt auch zur Beschäftigung mit dem cusanischen Denken selbst an.

⁴² Hiervon gibt Carolus Bovillus ebenso Zeugnis wie Rabelais, die Königin von Navarra oder Montaigne.

Es muß zwar offenbleiben, ob Rhenanus der erste war, der Männer wie Reisch und Pellikan auf Cusanus hingewiesen hat⁴³. Fest steht jedoch, daß er wesentlich dazu beigetragen hat, daß es im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts unter den oberrheinischen Humanisten zu einer neuen, mehr oder weniger intensiven Beschäftigung mit Nicolaus Cusanus gekommen ist. Dies zeigt besonders deutlich das Beispiel Reuchlins. Mit cusanischen Schriften seit seiner Basler Zeit vertraut, verwendet Reuchlin die von hier ausgehenden Anregungen in vollem Umfang erst, nachdem er durch Beatus Rhenanus darauf aufmerksam gemacht worden war, welche Bedeutung man der Person und dem Werk des Nicolaus im Kreise um Jacobus Faber Stapulensis zuerkannte. In seinem Buch *De arte cabalistica* von 1517 akzentuiert sich dann das vor allem aus *De docta ignorantia* und aus *De possest* geschöpfte cusanische Gedankengut und wird unter ausdrücklicher Berufung auf Nicolaus Cusanus philosophisch relevant⁴⁴. Einen ähnlichen aktivierenden Einfluß des Beatus Rhenanus müssen wir auch hinsichtlich des Cusanusinteresses von Gregor Reisch, Konrad Pellikan und Dietrich Gresemundt annehmen.

Sichtbares Ergebnis des Wirkens des Beatus Rhenanus, das im Zeichen einer internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit erfolgte, ist schließlich die 1514 fertiggestellte Pariser Cusanusedition, von der nun ihrerseits starke Rückwirkungen ausgehen. Das einmal geweckte Cusanusinteresse wird jetzt durch die Bereitstellung einer leicht zugänglichen Textgrundlage mit einem Schlage ausreichend befriedigt, wobei das durch Fabers Redaktion humanistisch geglättete Latein der neuen Edition von vorneherein eine gute Aufnahme beim zeitgenössischen Publikum sichert. Die Parisina wird daher alsbald zur breiten Ausgangsbasis für jede, wie auch immer geartete Beschäftigung mit der cusanischen Philosophie. Es ist bezeichnend, daß nach ihrem Erscheinen nicht nur zahlreiche Gelehrte am Oberrhein Cusanus in ihren Schriften erwähnen und zitieren⁴⁵, sondern daß es hier zu den ersten Separatdrucken einzelner Werke des Cusanus kommt⁴⁶. Welche Wirkungen von der Parisina

⁴³ Auch die Schriften des Johannes Trithemius haben hier anregend gewirkt.

⁴⁴ Das Verhältnis Reuchlin-Cusanus werde ich in einem eigenen Aufsatz ausführlicher behandeln.

⁴⁵ Vgl. z. B. SEBASTIAN MÜNSTER. *Germaniae atque aliarum regionum ... descriptio ... pro Tabula Nicolai Cusae intelligenda excerpta*, Basileae 1530 oder JACOBUS ZIEGLER, *In C. Plinii de naturali historia librum secundum commentarius*, Basileae 1531, p. 48f.

⁴⁶ Zum Beispiel *De donatione Constantini*, ed. Barth. Pincernus, Basel (?) 1517. *De staticis experimentis*, in Vitruv., *De architectura*, ed. Machaeropioeus, Straßburg (Knobloch) 1543 und 1550. Deutsche Übersetzung in Rivius, *Neue perspectiva*, Basel 1582. *Cribratio Alcorani*, in Machumetis ... *vita ac doctrina*, ed. Bibliander, Basel 1543 und Zürich 1550. –

seit 1514 ausgingen, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß fünfzig Jahre nach ihrem Erscheinen ein Neudruck notwendig wurde, als neben Gelehrten aus Frankreich, Italien, Spanien, England und Polen auch einige Basler Professoren auf eine Neuherausgabe der cusanischen Schriften drängten, in der Hoffnung, mit Hilfe der cusanischen Philosophie einen Ausweg aus den politischen und kirchlichen Wirren ihrer Zeit zu finden⁴⁷.

Die Schlettstadter Handschrift 340 ist daher nicht nur Zeugin für das persönliche Cusanusinteresse eines der führenden oberrheinischen Humanisten, sondern zugleich auch äußeres Zeichen für die innere Verbindung zwischen den beiden großen Cusanuseditionen von Paris und Basel. Im Zusammenhang ihrer Entstehungsgeschichte weist sie darüber hinaus auf die durch die Tätigkeit des Beatus Rhenanus ausgelöste anhaltende Auseinandersetzung mit dem geistigen Erbe des Nicolaus Cusanus hin, welche mehr als ein halbes Jahrhundert lang ihre Spuren in die Geistesgeschichte der Gebiete rechts und links des Oberrheins eingeprägt hat⁴⁸.

De concordantia catholica, in Schardius, *De Iurisdictione imperiali . . . scripta*, Basel 1566 sowie in dessen *Syntagma Tractatum de Iurisdictione imperiali*, Straßburg 1609.

⁴⁷ So Henric Petri in seinem Brief an den Rektor und die Regenz der Universität Basel, den er seiner Basler Cusanusausgabe von 1565 vorausschickt.

⁴⁸ Über eine bisher unbeachtet gebliebene oberrheinische Handschrift eines mathematischen Cusanustextes werde ich in anderem Zusammenhang berichten.